

MITTELALTER-FORSCHUNGEN

Herausgegeben von
Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter

Band 52



JAN THORBECKE VERLAG

Jörg Bölling

Zwischen Regnum und Sacerdotium

Historiographie, Hagiographie und Liturgie der Petrus-
Patrozinien im Sachsen der Salierzeit (1024–1125)



JAN THORBECKE VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung
Der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2017 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: Museum August Kestner Hannover (WM XX1a, 037, fol. 189r), Fotograf:
Christian Tepper.
Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-4372-9

Für Annette, Katharina und Maximilian

Inhalt

Vorwort	11
Einleitung	13
Regnum und Sacerdotium. Forschungsstand und offene Fragen	13
Regnum und Sacerdotium in der Region. Das Sachsen der Salierzeit ...	18
Petrus als Patron. Persönliche Sakralität im Sachsen der Salierzeit	20
Probleme und Perspektiven der Patrozinienforschung	24
Historiographie, Hagiographie und Liturgie der sächsischen Petrus-Patrozinien	26
Methodik, Quellen und Struktur dieser Arbeit	27
I. Petrus. Ein Corpus, zwei Körper, viele Korporationen	31
1. Petrus – Papsttum – Patrozinien. Die zwei Körper des Apostelfürsten	31
2. Corpus – Capita – Catenae. Petrinische Primärreliquien und biblischer Bericht	42
3. Confessio – Crux – Cathedra. Petrinische Sekundärreliquien und Hagiographie	54
4. Kalendare – Kulte – Kirchenfeiern. Petrinische Festzeiten und Liturgie	58
5. Passionale – Predigten – Pilgerberichte. Petrinische Legendenbildung und Literatur	65
6. Schlüssel – Schwerter – Schädel. Petrinische Embleme und Symbole	67
7. Kurie – Kapelle – Kanzlei. Papst, Kaiser und Bischöfe zwischen Regnum und Sacerdotium	72
8. Kathedralen – Kirchen – Kapellen. Petrus-Patrozinien außerhalb Roms	77
9. Corpus – Corporatio – Congregatio. Verkörpernde Personen und korporative Gruppen	80
10. Fischer – Schlosser – Pfortner. Petrus als Patron spezifischer Berufsgruppen	90
11. Apostel – Exempel – Sachsenpatron. Petrus in Streitschriften und Historiographie	92
II. Petrus-Patrozinien in Sachsen	99
1. Domkirchen mit Petrus-Patrozinium	99
a) Bremen	100
b) Minden	106

c) Osnabrück	128
d) Naumburg-Zeitz	130
2. Kirchen, Stifte, Kapellen, Oratorien und Altäre in den einzelnen Diözesen	132
III. Historiographie, Hagiographie und Liturgie der sächsischen Petrus-Kathedralen	139
1. Bremen und Hamburg – zwei Städte, ein Erzbistum	139
a) Missionarische Liturgie. Evangeliare und Missalia, Psalter und Antiphonare	139
b) Sukzessorische Hagiographie. Die Viten der Bischöfe Willehad, Ansgar und Rimbert	152
c) Rezipierende Historiographie. Das <i>Chronicon breve</i> und Adam von Bremen	159
2. Minden – Stadt und Bistum	164
a) Verfrühte Liturgie. Prachtbände, Petrischrein und Predigten	164
b) Vernetzte Hagiographie. Passio, Mirakel und Gorzer Translatio des Gorgonius	188
c) Verspätete Historiographie. Die Chronistik des 14. und 15. Jahrhunderts	203
3. Osnabrück – Stadt und Bistum	219
a) Kommemorative Liturgie. Kalendar, Krypta, Kreuzgang und Kirchenschatz	219
b) Historisierende Hagiographie. Die Passio von Crispin und Crispian	229
c) Supplementäre Historiographie. Die Vita Bennos II. und die spätere Chronistik	234
4. Naumburg-Zeitz – Stadt und Bistum	238
a) Verborgene Liturgie. Erhaltene Kalendare und verschollene Codices	238
b) Entlehnte Hagiographie. Bischof Walram und die Mirakel Leonhards	241
c) Unfreiwillige Historiographie. Bischof Walram und der Investiturstreit	244
IV. Nebenpatronate und Heiligenkulte der sächsischen Petrus-Kathedralen	255
1. Bremen	255
a) Willehad – Ansgar – Rimbert. Missionsbischöfe der Gründerzeit	255
b) Kosmas und Damian. Römische Kosmopoliten der neuen Metropole	258
c) Corpora integra. Die Verehrung vollständiger Gebeine im Bremer Dom	268

2. Minden	271
a) Gorgonius von Rom. Sacerdotium durch Schwert statt Schlüssel	271
b) Magdalena – Margaretha – Sophia. Von Jerusalem über Antiochia nach Rom	275
c) Corpora integra. Die Verehrung vollständiger Gebeine im Mindener Dom	283
3. Osnabrück	291
a) Karl der Große – Crispin und Crispinian. Regionales Regnum und Sacerdotium	291
b) Clemens von Rom. Bischofsbild und Burgbefestigung Bennos II.	295
c) Regina – Hermagoras – Prokopios. Die Welt zu Gast an der Hase	296
4. Naumburg-Zeitz	299
a) Leonhard. Von Ketten befreite Kreuzfahrer und Libertas ecclesiae	299
b) Regionaler Ausblick. Kloster Pforta als Tor zu Sachsen	303
c) Römischer Ausblick. Die Heiligsprechung Anselms von Canterbury	305
V. Petrus als Patron zwischen Regnum und Sacerdotium	307
1. Domkirchen zwischen Regnum und Sacerdotium	307
a) <i>Petrus piscator</i> . Fels und Fischer in Bremen	307
b) <i>Petrus princeps</i> . Fürst im Feuer von Minden	308
c) <i>Petrus pontifex</i> . Brückenbauer von Osnabrück	314
d) <i>Petrus & Paulus</i> . Zeitzer Zuflucht im bekehrten Naumburg	316
2. Kirchen, Klöster, Stifte und Städte, Kapellen, Oratorien und Altäre	318
a) Paulusdom – Marienstift – Mauritizstift. Petrus in Münster	318
b) Borghorst – Billerbeck – Cappenberg. Petrus im Bistum Münster	323
c) Mariendom – Abdinghof – Busdorf. Petrus in Stadt und Bistum Paderborn	331
d) Mariendom – Kreuzstift – Welfendom. Petrus in Stadt und Bistum Hildesheim	334
Zusammenfassung	337
Petrus als Patron (I.)	337
Petrus-Patrozinien in Sachsen (II.)	340
Historiographie, Hagiographie und Liturgie der sächsischen Petrus-Kathedralen (III.)	341
Bremen (III.1)	342
Minden (III.2)	343
Osnabrück (III.3)	346
Naumburg-Zeitz (III.4)	348
Nebenpatrone und Heiligenkulte der Petrus-Kathedralen (IV.)	350
Haupt- und Nebenpatronate	350
Ortsansässige und transferierte Heilige	352

Reliquie und Text	354
Persönliche Präferenzen einzelner Bischöfe	357
Männliche und weibliche Heilige	359
Petrus als Patron zwischen Regnum und Sacerdotium (V.)	361
Abkürzungsverzeichnis	369
Quellenverzeichnis	371
Handschriften	371
Drucke	373
Literaturverzeichnis	381
Register	439
Personenregister	439
Ortsregister	449

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2012/13 von der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen als Habilitationsschrift angenommen. Mein besonderer Dank gilt der Hauptgutachterin Hedwig Röckelein, an deren Lehrstuhl ich seit dem Sommersemester 2007 als Assistent sowie als Betreuer des von ihr geleiteten Diplomatischen Apparats tätig sein durfte. Ihr und dem Nebengutachter Frank Rexroth danke ich auch für zahlreiche Anregungen und für die Möglichkeit, mehrfach Teilergebnisse in ihrem gemeinsamen Kolloquium „Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung (ttm)“ vorstellen und diskutieren zu dürfen. Auch den anderen drei Gutachtern, Arnd Reitemeier, Thomas Hays und – als Externer – Wolfgang Eric Wagner, verdanke ich jeweils fachspezifische Hinweise in landesgeschichtlicher, philologischer und hilfswissenschaftlicher Perspektive. Arnd Reitemeier lud mich nach Abschluss des Verfahrens zudem ein, einige Teilergebnisse in einem Vortrag bei der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vorzustellen. Thomas Hays ermöglichte mir zusammen mit dem gesamten Vorstand des Zentrums für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung (ZMF), zu Teilaspekten dieser Arbeit einige der jeweils im Sommersemester veranstalteten Streitgespräche zu organisieren und darin mit Experten über strittige Einzelfragen zu debattieren. Dem zeitigen Vorliegen der Gutachten ist auch geschuldet, dass bereits im Sommersemester 2013 das Habilitationsverfahren einschließlich Kolloquium und Probe-Vorlesung abgeschlossen und die *Venia legendi* für Mittlere und Neuere Geschichte sowie Historische Hilfswissenschaften erteilt werden konnte.

Auch der Austausch im erweiterten Kollegenkreis war sehr hilfreich, etwa mit Nathalie Kruppa (über Minden), Christian Popp (über Reliquien), Waldemar Könighaus (über Papsturkunden) und Christine Wulf (über Inschriften). Ebenso waren regelmäßige Gespräche mit anderen Experten sehr bereichernd, in Göttingen u. a. mit Wolfgang Petke und Hartmut Bleumer, in Münster mit befreundeten Kolleginnen und Kollegen sowie dem Kunsthistoriker Johann Michael Fritz. Bereichernden Austausch durch Einladungen zu auswärtigen Vorträgen und Zeitschriftenbeiträgen ermöglichten auch Stefan Heid, Gert Melville, Uwe Israel, Klaus Herbers, Florian Hartmann, Patrizia Carmassi, Peter Gemeinhardt, Tobias Georges und Harald Müller. Jochen Johrendt eröffnete mir neben unzähligen Gesprächen über Rom, Papsttum und Petrus im Mittelalter die Möglichkeit, seinen Lehrstuhl an der Bergischen Universität Wuppertal im Wintersemester 2014/15 zu vertreten. Ihm, seinem ganzen Team und den dortigen Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei für die so freundliche Aufnahme und beispielhafte Unterstützung von Herzen gedankt.

Hier in Göttingen waren mir von Anfang an die Hilfskräfte des Lehrstuhls Röckelein, Katharina Knesia, Robin Volkmar, Tobias Wittig, Julian Carly und Katharina Kirn sowie als ehemalige Mitarbeiter Alexander Winnefeld und Timo

Kirschberger behilflich, die mich nach ihrem Abschluss des M.A. bzw. der Promotion während meiner Wuppertaler Professur-Vertretung im Wintersemester 2014/15 ihrerseits am Lehrstuhl Röckelein bzw. für den Diplomatischen Apparat vertreten haben. Timo Kirschberger danke ich darüber hinaus für seine allseits gefragten Expertisen in EDV-Fragen. Auch zahlreiche, hier nicht im Einzelnen aufzuführende Mitarbeiterinnen verschiedener Archive und Bibliotheken unterstützten meine Arbeiten.

Miriam Czock und Anja Rathmann-Lutz luden mich freundlicherweise in ihr DFG-Netzwerk „ZeitenWelten“ als Mitglied mit einem Projekt zu „Zeremonie und Zeit. Zur Petrus-Verehrung in sächsischen Kathedralen der Salierzeit“, Georg Strack und Jessika Nowak als Gast in ihr DFG-Netzwerk „Stilus curiae“. Aus dem Forum der Göttinger Sammlungen steuerte insbesondere Birgit Großkopf von der Anthropologischen Sammlung weiterführende Untersuchungen zu einigen Reliquien bei. Im Rahmen eines verschiedenste Sammlungen umfassenden Forschungsverbundes werden wir in einem Projekt mit NGS (Next Generation DNA Sequencing) daran anknüpfen, um „Veränderung der genetischen Diversität über historische Zeiträume“ zu erkunden.

Leider nur summarisch verweisen kann ich hier auf alle hilfreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen wegen Digitalisaten kontaktierten oder für Originale aufgesuchten Archive, Bibliotheken und universitären sowie kirchlichen Einrichtungen in Bamberg, Berlin, Billerbeck, Bremen, Brüssel, Cambridge, Chantilly, Düsseldorf, Göttingen, Hannover, Kassel, Krakau, Manchester, Minden, Münster, Naumburg, Osnabrück, Paderborn, Paris, Rom, Trier, Udine, Vatikanstadt, Wien, Wolfenbüttel und Würzburg.

Stefan Weinfurter und Bernd Schneidmüller sei vielmals für die Aufnahme meiner Arbeit in ihre Reihe „Mittelalter-Forschungen“ und einige kenntnisreiche Ergänzungen gedankt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jan-Thorbecke-Verlags waren bei unzähligen Fragen äußerst hilfsbereit. Wegen ihrer stets so freundlichen und geduldigen Auskünfte und Hinweise seien namentlich Jürgen Weis und Britta Kömen genannt.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft danke ich für einen generösen Druckkostenzuschuss.

Ganz besonderer Dank gilt meiner Familie, die mich zu jeder Zeit unterstützt und ermutigt hat. Ohne ihre Mitwirkung wäre weder meine zweite Promotion noch meine Habilitation möglich gewesen. In unserer gemeinsamen Zeit hier in Göttingen durften wir unsere Hochzeit und die Geburt sowie das Heranwachsen unserer beiden Kinder erleben. Daher sei diese Habilitationsschrift in Liebe und Dankbarkeit meiner Frau Annette und unseren Kindern Katharina und Maximilian gewidmet.

Göttingen, im März 2017

J. B.

Einleitung

Regnum und Sacerdotium. Forschungsstand und offene Fragen

Die rund hundert Jahre vom zweiten Viertel des 11. bis zum ersten Viertel des 12. Jahrhunderts bilden in der geschichtswissenschaftlichen Forschung und Lehre eine vielfach behandelte Epoche, die in der Regel nach drei zeittypischen Phänomenen bezeichnet wird: nach dem Geschlecht der Salier, nach den Reformanliegen der Päpste oder nach der Auseinandersetzung zwischen beiden Polen – wegen der neben Nikolaitismus und Simonie besonders schwerwiegenden Frage der Bischofseinsetzungen auch „Investiturstreit“ genannt. Die Beschäftigung mit den Saliern steht in der Tradition eines traditionell nationalen, in der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts aufkeimenden Interesses, das jüngst jedoch neue wegweisende Impulse erhalten hat.¹ Das quellenmäßig ebenfalls gut greifbare Reformpapsttum war schon früh Gegenstand kanonistischer und kirchengeschichtlicher Untersuchungen, erfährt aber seit Beginn des 20. Jahrhunderts auch von historischer Seite zunehmende Beachtung, insbesondere mit Blick auf das Konzept der „*Libertas ecclesiae*“.² Dabei gelten spezifischere Interessen etwa auch dem innerkirchlichen Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht, Religion und Gewalt (vor allem Gottesfriede und Kreuzzug), Papstprimat und Synodalstrukturen sowie Zentrum und Peripherie.³

-
- 1 Vgl. dazu etwa den Ausstellungsband von HEEG (Hg.), *Die Salier*; SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER (Hgg.): *Salisches Kaisertum und neues Europa* (Lit.) sowie nach wie vor WEINFURTER (Hg.), *Die Salier und das Reich*; ferner DERS., *Herrschaft und Reich*; DERS., *Das Jahrhundert der Salier*; DERS., *Idee und Funktion*; DERS., *Das Reich im Mittelalter*, S. 82–112; KELLER, *Deutschland*, S. 57–216; STRUVE, *Salierzeit im Wandel*; BOSHOFF, *Die Salier*; PETERSOHN, *Kaisertum und Rom*; SCHWARZMAIER, *Von Speyer nach Rom*; OESTERLE, *Kalifat und Königtum*; BIHRER, *Begegnungen*; CLAUSS, *Die Salier*. S. auch neuere Biographien und Sammelbände zu einzelnen Herrschern, etwa ERKENS, *Konrad II., und WOLFRAM, Konrad II.*, sowie ALTHOFF (Hg.), *Heinrich IV.*, und LUBICH (Hg.), *Heinrich V.*
 - 2 TELLENBACH, *Libertas ecclesiae*; SZABÓ-BECHSTEIN, *Libertas ecclesiae*; vgl. demgegenüber für Formen von „*libertas*“ in der römischen Antike etwa BEHRENDTS, *Das Vindikationsmodell*. Zur besonders dichten Überlieferung einschlägiger Quellen aus der Amtszeit Gregors VII. vgl. bereits ESCH, *Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall*, S. 540 mit Anm. 18, zu den unterschiedlichen Epochenjahren des kaiserlichen „*Dynastiewechsels von 1024*“ und des päpstlichen „*Generationenwechsel[s] von 1039*“ auch DERS., *Zeitalter und Menschenalter*, S. 330 mit Verweis in Anm. 46 auf SCHIEFFER, *Heinrich II. und Konrad II.*
 - 3 JAKOBS, *Kirchenreform und Hochmittelalter*; ALTHOFF, *Libertas ecclesiae*; HOFFMANN, *Gottesfriede und Treuga Dei*, S. 217–228 und 231; ERDMANN, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens*; ROBINSON, *The Papacy*; SUCHAN, *Macht verschafft sich Moral?*; ALTHOFF, *Päpste und Gewalt*, mit neuen Hinweisen auf alttestamentliche Referenztexte Gregors VII.; DERS., *Das Amtsverständnis Gregors VII. Zum Verhältnis Gregors VII. zur Gewalt* s. auch ANGENENDT, *Toleranz und Gewalt*, S. 421 f., zu Gregors innerkirchlichem Leitungsanspruch ebd. S. 360 f., zum Eintreten dieses

Der so genannte Investiturstreit schließlich gewann im Verlauf des 19. Jahrhunderts durch das wachsende Interesse an sozial- und verfassungsgeschichtlichen Fragen an Bedeutung. Neuere Forschungsgegenstände bilden hierzu symbolisch-kommunikative Formen und Funktionen von Aushandlung und Konsens sowie Informalität und „Ambiguitätsindifferenz“, während ältere Konzepte von „Entsakralisierung“ und „Säkularisierung“ in Frage gestellt werden.⁴ Be-

-
- Papstes für zu Unrecht inkriminierte Frauen hingegen ebd. S. 301 f.; HARTMANN, Gregor VII. und die Könige, untersucht Ansätze von „Hierokratie“. Zur Frage der intendierten und tatsächlichen Amtsgewalt der Päpste s. SCHIEFFER, Das Papsttum als Autorität; DERS., *Motu proprio*, gefolgt von LAUDAGE, Die papstgeschichtliche Wende; ANGENENDT, *Princeps Imperii – Principes apostolorum*; SCHRÖR, Metropolitangewalt und papstgeschichtliche Wende; SCHIEFFER, Das Reformpapsttum; DERS., Papsttum und neue Königreiche (hier mit Betonung eines eher reagierenden Papsttums und schwächer werdenden Kaisertums); DERS., Papst Gregor VII.; zur herausragenden Bedeutung von päpstlichen Legaten, Kurie und Kanzlei s. ZEY, Die Augen des Papstes; DIES., Legaten; SCHIEFFER, Die Reichweite päpstlicher Entscheidungen; FEES, Äußere Merkmale von Papsturkunden. Zu Synoden und Synodalität s. GRESSER, Zur Funktion der päpstlichen Synode; SCHILLING, Bemerkungen zu päpstlichen Synoden; MEWS/MONAGLE, *Theological Dispute* (bis zum vorausgehenden frühen 11. Jh. auch HEHL, Einträchtige und streitende Bischöfe). Zu Peripherie und Zentrum JOHRENDT, Papsttum und Landeskirchen; DERS./MÜLLER (Hgg.), Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie; DIES. (Hgg.), Rom und die Regionen.
- 4 LEYSER, Am Vorabend; GOEZ, Kirchenreform und Investiturstreit; HARTMANN, Der Investiturstreit; STRUVE, Die Salier und das römische Recht; ERKENS, Herrschersakralität; DERS./WOLFF (Hgg.): Von *sacerdotium* und *regnum*; SUCHAN, Königsherrschaft im Streit; DIES., Publizistik im Zeitalter Heinrichs IV.; HARTMANN (Hg.) Brief und Kommunikation; TYRELL, Investiturstreit und gesellschaftliche Differenzierung; SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft; ENGELBERT, Heinrich III. und die Synoden; SCHLICK, König, Fürsten und Reich (hinsichtlich ihrer Säkularisierungsthese indes hinterfragt von GÖRICH, Karl der Große, S. 125 Anm. 21); REITEMEIER, Die christliche Legitimation von Herrschaft, S. 33–35, 39 f. und 44–47 (mit Blick auf die später gewichtige Unterscheidung von *regnum* und *imperium* auch ebd. S. 47–49); STAUBACH, Der König als *membrum diaboli*?, S. 113 f. (zur Augustinus-Rezeption Gregors VII.) und 122–124 (zur Darstellung bei Otto von Freising); PATZOLD, Konsens und Konkurrenz (im Unterschied zur Karolingerzeit vgl. nun auch DERS., *Consensus*); die These von „Säkularisierung“ durch das „Reformpapsttum“ hingegen vertritt BURKARD, Bonus oder Ballast, S. 47 mit Anm. 13. Zu Zeremoniell und Ritual s. HACK, Empfangszeremoniell, S. 479–513 (zum späteren 12. Jh. auch S. 513–546); ALTHOFF, Inszenierung verpflichtet; ferner DERS., Die Macht der Rituale; zum sakralisierten Papstpalast s. LUCHTERHANDT, *Patriarchium Lateranense*, zur „Sakralisierung der päpstlichen Palastkapelle“ BURKART, Die Aufhebung der Sichtbarkeit, S. 82, zu spätmittelalterlichen Rezeptionsspuren BÖLLING, *Causa differentiae*, S. 166–169 (zeremonielle Maßgaben für den ungekrönten Kaiser Maximilian im Falle einer Begegnung mit dem Papst) und S. 186–195 (mit drei Quelleneditionen, S. 152 f., S. 157–159 und S. 173–175). Bedeutsam sind auch akustische Signale und dezidiert zeremonielle Musik bei derartigen Treffen in Früh- und Hochmittelalter; vgl. DERS., *Musicae utilitas*, S. 231 f., S. 235 mit Anm. 30 und S. 245 mit Anm. 81–84 sowie für Spätmittelalter und Frühe Neuzeit ebd. S. 235–248. Ältere Forschungsthesen der „Entsakralisierung“ des Herrschers und „Säkularisierung“ im 11. Jh. kritisieren GÖRICH, Karl der Große, S. 124 f. mit Anm. 21 f. (Lit.) und KÖRNTGEN, Der Investiturstreit. Zu den Begriffen „Ambiguität“ (Thomas Bauer) und „Ambiguitätsindifferenz“ (Gerd Althoff) s. zuletzt POLLACK, Die Genese der westlichen Moderne, S. 286 mit Anm. 52. Dynastie, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte berücksichtigt gleichermaßen REKROTH, Deutsche Geschichte, S. 34–69. Einen ereignisgeschichtlichen Überblick zum Verhältnis von Papst und Kaiser in der Salierzeit bieten GOEZ, Papsttum und Kaisertum, S. 45–66, sowie MIERAU, Kaiser und Papst, S. 62–77, zur entsprechenden Bipolarität einerseits und christlichen Einheit andererseits im gesamten Mittelalter MIERAU, ebd. S. 163–263. Einen hervorragenden Überblick der For-

sonderes Interesse findet dabei immer wieder die Frage nach der Bedeutung des Canossa-Gangs Heinrichs IV. von 1077, vor allem seit jenen tagespolitischen Auseinandersetzungen im Kulturkampf, bei denen der deutsche Reichskanzler Otto von Bismarck in vermeintlicher Nachfolge kaisertreuer Vorgänger des Hochmittelalters seinen berühmten Ausspruch prägte: „Nach Kanossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig“.⁵ Bis heute wirken ältere „Meistererzählungen“ nach, die im Investiturstreit die Anfänge des modernen Nationalstaats sehen.⁶ Weiterhin strittig ist die Frage, inwieweit die moderne Trennung von Staat und Kirche in den Auseinandersetzungen zwischen Regnum und Sacerdotium ihren Anfang genommen haben.⁷

Drei Aspekte verdienen hier eine eingehendere Untersuchung: das Phänomen der Sakralität, die Relevanz einzelner Regionen, schließlich die hierfür neu zu sichtende und erweiternd zu eruierende Quellengrundlage.

Für die akute Frage nach der „Sakralität der Person“ (Hans Joas) eignet sich das Mittelalter angesichts der Fragwürdigkeit der älteren Säkularisierungsthese kaum als Konstrastfolie.⁸ Stattdessen gilt es, die Formen von Sakra-

schungsliteratur zum Verhältnis von Regnum und Sacerdotium bis 2007 bietet zudem MELVE, *Inventing the Public Sphere*, S. 32–43. Die neuesten diesbezüglichen Forschungstendenzen re-summiert mit eigenen Anregungen STECKEL, *Säkularisierung*, und DIES., *Differenzierung jenseits der Moderne*, pass., hier v. a. S. 314–339.

- 5 Vgl. dazu KLENKE, *Bismarck*, S. 613; PAPE, *Canossa*, S. 202 mit Anm. 95; BRECHENMACHER, *Wieviel Gegenwart*. Zu den Ereignissen in Canossa 1077 selbst s. einerseits WEINFURTER, *Canossa*; SCHNEIDMÜLLER, *Canossa*; VOGEL, *Gregor VII. und Heinrich IV. nach Canossa*; STIEGEMANN (Hg.), *Canossa*; HASBERG/SCHIEDGEN (Hgg.), *Canossa*; WEINFURTER, *Canossa als Chiffre*; HACK, *Empfangszeremoniell*, S. 493–502; ZIMMERMANN, *Canossa 1077*; andererseits FRIED, *Der Pakt von Canossa*, und DERS., *Canossa: Entlarvung einer Legende*, mit Verweis auf DERS., *Der Schleier der Erinnerung*. Zu Frieds Auffassung, es habe sich in Canossa um ein vorab beidseitig vereinbartes Friedensfest gehandelt, s. die einhellige Kritik verschiedener Rezensionen von Gerd ALTHOFF, Stefan WEINFURTER, Claudia ZEY, Matthias BECHER, Hans-Werner GOETZ, Ludger KÖRNTGEN und Wilfrid HARTMANN sowie die Aufsätze von PATZOLD, *Frieds Canossa*, und zuletzt ALTHOFF, *Das Amtsverständnis Gregors VII.* S. zu dieser speziellen Frage auch unten Kapitel I.4.
- 6 Zum Begriff der „Meistererzählung“ s. REXROTH, *Meistererzählungen*, zur hier fraglichen Thematik v. a. S. 16, gefolgt von KÖRNTGEN, *Der Investiturstreit*, S. 94 mit Anm. 15. Zum Problem teleologischer Perspektiven und Darstellungsweisen allgemein s. bereits ESCH, *Zeitalter und Menschenalter*, S. 317–330.
- 7 Den Investiturstreit und die Ereignisse in Canossa für diachron zentral erachten dabei u. a. der Mediävist Stefan WEINFURTER, *Canossa*, der Jurist Ernst Wolfgang BÖCKENFÖRDE, *Die Entstehung des Staates*, und der Soziologe Franz-Xaver KAUFMANN, *Religion und Modernität*, während die Mittelalterhistoriker Gerd ALTHOFF, *Libertas Ecclesiae*, und Wilfrid HARTMANN, *Gregor VII. und die Könige*, die Auseinandersetzungen zwischen Regnum und Sacerdotium im 11. Jahrhundert noch nicht als den Anfang einer allmählichen „Differenzierung zwischen Religion und Politik“ begreifen; vgl. POLLACK, *Die Genese der westlichen Moderne*, S. 278–281, ferner S. 295–303 („Die Scheidung von *sacerdotium* und *regnum*“). Kritisch gegenüber der These von der „Entzauberung der Welt“ 1077 in Canossa äußern sich auch HOFFMANN, *Canossa*, S. 544–556 sowie KÖRNTGEN, *Der Investiturstreit*, S. 91 mit Anm. 6 (Lit.) und S. 94 f. (mit Kritik an JOAS, *Gesellschaft, Staat und Religion*, S. 13–19, sowie an JOAS, *Die Sakralität der Person*, S. 16 f.), freilich ohne dabei Frieds neueren Thesen zuzustimmen (vgl. oben Anm. 5).
- 8 Vgl. JOAS, *Die Sakralität der Person*, in Frage gestellt von KÖRNTGEN, *Der Investiturstreit*, S. 95, Anm. 16.

lität im Mittelalter selbst zu untersuchen. Bislang liegt der Fokus für das 11. Jahrhundert dabei vor allem auf der Ebene von Papst und Kaiser, inwieweit etwa der Kaiser noch als sakral gelten könne oder nunmehr nicht doch allein der Papst, insbesondere in der Gestalt Gregors VII., womöglich auf dem Weg zu einer Hierokratie.⁹ Speziell diesem Papst wird sogar eine „Entdifferenzierung“ angelastet, die letztlich zu kriegerischen Unternehmungen wie den Kreuzzügen geführt habe.¹⁰ In diesem Zusammenhang erfährt jedoch auch die bereits bekannte besondere Verehrung des Apostelfürsten Petrus durch Gregor VII. eine Neubewertung.¹¹ Neuere Forschungen kehren hervor, wie zentral diese päpstliche Auffassung für den Ausbruch des so genannten Investiturstreits war. Papst und Kaiser ging es demzufolge weniger um die Scheidung von weltlicher und geistlicher Sphäre als um die Beilegung eines Konflikts, der letztlich aus dem spezifischen petrinischen Amtsverständnis Gregors VII. resultierte.¹² Eine solche päpstliche Haltung musste Reaktionen hervorrufen. Mehr noch als der Kaiser aber düften sich all jene Personen und Gemeinschaften herausgefordert gesehen haben, die irgendein Amt innehatten oder auch nur eine persönliche Verehrung Petri an den Tag legten. Die persönliche Entscheidung war offenbar nicht nur in den hoch entwickelten oberitalienischen Stadtkommunen mit ihren differenzierten Amtsstrukturen und formalisierten Wahlverfahren gefragt, sondern auch in geschriebenen wie ungeschriebenen, symbolischen und informellen Aushandlungsprozessen innerhalb verschiedener Regionen des Reiches.¹³ Hier wäre folglich, statt „Entdifferenzierung“ zu suchen, nach Differenzierung zu fragen.

Möglich erscheint ein solcher Zugang dadurch, dass der bisherige, synchron wie diachron weiträumige Blick auf das Reich als Ganzes aufgegeben wird zugunsten der Fokussierung auf eine einzelne, weitaus detaillierter zu betrachtende Region. Bisher gibt es jedoch lediglich für einige wenige geographische Räume, etwa den Niederrhein und das Elsass, genauere Untersuchungen.¹⁴ Zu Sachsen liegt noch keine entsprechende Studie vor. Mit Blick auf die bereits

9 Vgl. oben Anm. 4.

10 Vgl. hierzu etwa ALTHOFF, Pápste und Gewalt, sowie POLLACK, Die Genese der westlichen Moderne, S. 287–292 („Der Angriff des Papsttums auf das Königtum“, Lit.), der einen Zusammenhang zwischen päpstlichem Zentralismus und Gewalt sieht. S. aber auch SUCHAN, Macht verschafft sich Moral?, S. 31–33, die mit guten Gründen auf die moralische Legitimität von Schutz und Verteidigung durch die Reformpäpste hinweist. Zu den Konzepten von Differenzierung und Entdifferenzierung s. auch POLLACK, Differenzierung und Entdifferenzierung, sowie STECKEL, Differenzierung jenseits der Moderne, S. 327 mit Anm. 67 (Lit.).

11 Zu den älteren Forschungen, besonders Michele Maccarrone, s. BÖLLING, Die zwei Körper des Apostelfürsten, S. 164–167, 170–172, 176–180 und 186 f. (Lit.).

12 SCHIEFFER, Papst Gregor VII., S. 30–46; JOHRENDT, Gregor VII.; STRACK, Oratorik im Zeitalter der Kirchenreform; KÖRNTGEN, Der Investiturstreit, S. 111 mit Anm. 71.

13 S. hierzu bereits KELLER, Die persönliche Entscheidung.

14 STRUVE (Hg.), Die Salier, das Reich und der Niederrhein; SÜTTERLE, Die Salier und das Elsass. Mit Spannung darf nun auch die Publikation der Tagung „Konflikt und Wandel um 1100. Europa im Zeitalter von mutation féodale und Investiturstreit“ des Teilprojekt A01 im Sonderforschungsbereich 923 „Bedrohte Ordnungen“ der Eberhard Karls Universität Tübingen (30.10.2014–01.11.2014) erwartet werden.

bekannten und vielfach untersuchten Streitschriften des 11. und 12. Jahrhunderts betonen jüngere Forschungen zu Recht eine neuartige „Öffentlichkeit“ der leidenschaftlich geführten Debatten.¹⁵ Doch bereits für das 9. Jahrhundert sind bei den Reliquientranslationen nach Sachsen Formen öffentlichkeitsbezogener Kommunikation ausgemacht worden, die in zentralen Punkten auch für das Hochmittelalter Geltung beanspruchen dürfen.¹⁶ Gerade weil das Herkunftsland der Ottonen in salischer Zeit seine Bedeutung als „Königslandschaft“¹⁷ eingebüßt hatte, bietet es sich als ein Untersuchungsraum an, in dem weder Regnum noch Sacerdotium von vornherein als dominant erscheinen.

Da das „Verhältnis von Religion und Politik im Frühmittelalter“ in diesem skizzierten Sinne als „regional mehrstimmig“¹⁸ aufzufassen ist, sind auch die einzelnen regionalen Stimmen anzuhören und ungeachtet ihrer mitunter räumlich wie zeitlich recht begrenzten Rezeption zu berücksichtigen. Damit ist neben den ersten beiden Punkten, der Sakralität und der Rolle der Region, auch der dritten Punkt angesprochen: die Frage nach der Aussagekraft bekannter und – der neuen Fragestellung entsprechend – bisher unzureichend berücksichtigter Quellen. Zwei Aspekte sind dabei besonders in den Blick zu nehmen: zum einen die bisher vernachlässigten regionalen Zentren einer Petrus-Verehrung, zum anderen die für Fragen der Sakralität so bedeutsame ortsspezifische Liturgie – in Ergänzung, aber auch in intertextueller Verschränkung zu den geschichtswissenschaftlich meist intensiver betrachteten Bereichen der Hagiographie und Historiographie.¹⁹

Im Folgenden soll daher das Verhältnis von Regnum und Sacerdotium in der Region Sachsen erörtert werden, indem mit Blick auf die Frage der Sakralität die Petrus-Patrosinien untersucht werden, und zwar hinsichtlich ihrer regional oder lokal relevanten Historiographie, Hagiographie und Liturgie.

15 Vgl. zuletzt MELVE, *Inventing the Public Sphere*. Eine allmähliche Ausweitung der Fernkommunikation – als „Wandel“ ohne „Wendepunkte“ – konstatiert WETZSTEIN, *Canossa*. S. auch MÜNSCH, *Fortschritt durch Propaganda?*, sowie SUCHAN, *Publizistik im Zeitalter Heinrichs IV.*, S. 36–40 und 44, die eine mitunter besondere Bedeutung nur bedingt öffentlicher *colloquia* für die „Publizistik“ hervorhebt.

16 Vgl. RÖCKELEIN, *Reliquientranslationen nach Sachsen*, S. 38–43, explizit aufgegriffen von STECKEL, *Kulturen des Lehrens*, S. 37 mit Anm. 33. Zu öffentlichkeitswirksamen performativen Akten s. ALTHOFF (Hg.), *Formen und Funktionen*; DERS., *Inszenierungscharakter*; BECHER, *Vom Weinen*. Zu allgemein sichtbar angebrachten Inschriften s. etwa etwa WEINFURTER, *Herrschaft und Reich*, S. 136; HAVERKAMP, *Über Öffentlichkeit im Mittelalter*, S. 89f.; JOHRENDT, *Urkunden in Stein*. Zu Klängen und Musik allgemein s. auch BÖLLING, *Musicae utilitas*.

17 S. dazu KELLER, *Herrschaftsrepräsentation*, S. 432.

18 So zu Recht STECKEL, *Differenzierung jenseits der Moderne*, S. 330.

19 Die Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Verschränkungen von Historiographie, Hagiographie und Liturgie (hier als „Kult“ bezeichnet) diskutiert etwa für ihre, hier nicht einschlägigen hagiographischen Zeugnisse COUÉ, *Hagiographie im Kontext*, S. 18f. mit Anm. 84f., zur speziellen Frage einer Vita ohne Kult und eines Kults ohne Vita S. 21f. mit Anm. 102. Für die Petrus-Patrosinien im Sachsen der Salierzeit ist diese Frage neu zu stellen.

Regnum und Sacerdotium in der Region. Das Sachsen der Salierzeit

Das Sachsen der Salierzeit bildet in räumlicher wie zeitlicher Hinsicht einen Forschungsgegenstand, der einerseits noch weitgehend unberücksichtigt geblieben ist und andererseits Anknüpfungen an vorliegende Studien zu zeitlich und räumlich benachbarten Themenstellungen ermöglicht.²⁰ Dabei handelt es sich keineswegs nur um ein beliebiges Beispiel einer case-study. Vielmehr bot der Raum Sachsen in der Salierzeit einen ganz besonderen regionalen Schauplatz der reichsweit relevanten Auseinandersetzung zwischen Regnum und Sacerdotium. Weder der königlichen noch der päpstlichen Sphäre war es eindeutig zuzuordnen. Bereits mit dem Tod Kaiser Ottos III. hatte Sachsen seine Bedeutung als Stammland der kaiserlichen Familie eingebüßt, und als 1024 Heinrich II. starb, endeten auch die engeren dynastischen Bande zum Herrscher des Reiches.²¹ Seiner Eigenschaft als „Königslandschaft“²² war es somit verlustig gegangen. Gleichwohl erfolgte in Sachsen im Unterschied zu anderen Regionen, etwa Oberitalien, kein tragfähiger politischer Schulterschluss mit dem Papsttum, wie er beispielsweise in der Mailänder Pataria zum Ausdruck kam.²³ Der weltliche sächsische Adel hielt sich dem neuen, salischen Kaiser gegenüber zwar auf Distanz, führte am Ende sogar Kriege mit Heinrich IV.,²⁴ suchte aber keineswegs eine engere Anbindung an das Papsttum.²⁵

-
- 20 Zum früh- und hochmittelalterlichen Sachsen als historische Landschaft s. RÖCKELEIN, Reliquien-translationen nach Sachsen, S. 19–23; DIES., Schriftlandschaften; DIES., Eliten; DIES., Bairische, sächsische und mainfränkische Klostergründungen (mit Sachsen einschließender Karte, Abb. 1); REMBOLD, The Poeta Saxo; KELLER, Herrschaftsrepräsentation; bis zum Beginn der Salierzeit s. EHLERS, Die Integration Sachsens, sowie DERS., Erschließung des Raumes; KLUETING, Die karolingischen Bistumsgründungen und Bistumsgrenzen. Zur bleibenden Bedeutung der Billunger, im Sinne eines Wechsels nach 1075 zur königlichen Partei (anstelle bisher angenommener Bedeutungslosigkeit) und einer Weitergabe dynastischer Kontinuität über die Töchter, s. HARTMANN, Die späten Billunger. Zum Sachsen zur Zeit der Auseinandersetzung zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. s. auch KRUMWIEDE, Kirchengeschichte Niedersachsens, S. 68f., sowie neuerdings, freilich eher in erzählender Absicht, mit kapitelweise gebündelten Literaturhinweisen ohne Anmerkungen und ohne die Frage der Petrus-Patrozinien, SCHULZE, Von der Harzburg nach Canossa. Zum Raumbegriff s. auch REITEMEIER (Hg.), Kommunikation und Raum, v. a. S. 108–144 (Sektionen des Kieler Historikertages 2004 zur Mittelalterlichen Geschichte).
- 21 Zur Bedeutung dynastischer Legitimationsmuster s. zuletzt ANDENNA/MELVILLE (Hgg.), Begründung und Akzeptanz.
- 22 Vgl. oben Anm. 17.
- 23 Zur Pataria und ihrem – dauerhaft freilich wechselvollen – Verhältnis gegenüber dem Papsttum s. etwa ZUMHAGEN, Religiöse Konflikte, S. 38f., und ZEY, Im Zentrum des Streits, S. 597 und 604, sowie ausführlich unten bei Anm. 1491.
- 24 S. dazu LAUENROTH, Die Sachsenkriege; zur Annäherung der Billunger an das Königtum nach 1075 s. HARTMANN, Die späten Billunger. Zur Zeit der Ottonen s. bereits LEYSER, Herrschaft und Konflikt. Die „Gegenkönige“ zur Zeit Heinrichs IV. untersucht MUYLKENS, Reges geminati.
- 25 SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens, S. 311–316 bezweifelt sogar gänzlich die Existenz gregorianischer Gefolgsleute in Sachsen. Überzeugende Beispiele für den Einfluss Gregors VII. in Sachsen bietet hingegen ENGELBERT, Wilhelm von Hiersau, S. 178, Anm. 174; zum östlichen,

Die Bischöfe Sachsens wiederum standen nicht geschlossen hinter dem Kaiser, wie in der älteren Forschung zuweilen vermutet.²⁶ Tatsächlich wechselten einige Oberhirten gegenüber ihren Vorgängern oder sogar während der eigenen Amtszeit die Fronten und bildeten somit das entscheidende Zünglein an der Waage. Die salischen Kaiser suchten sich daher die Unterstützung der sächsischen Bischöfe zu sichern. Neuesten Forschungen zufolge gehen die Gründungsurkunden der sächsischen Bistümer in zentralen Punkten letztlich auf Fälschungen des 11. Jahrhunderts zurück.²⁷ Dies zeigt aber indirekt einmal mehr den Bedeutungszuwachs der Bischöfe des gesamten ostfränkischen Reiches gegenüber ihrem König sowie ihre gewandelte Amtsauffassung und Selbstwahrnehmung im Laufe des 10. und frühen 11. Jahrhunderts, die in anderen neueren Publikationen betont worden ist.²⁸ So unbestimmt die Anfänge einiger sächsischer Diözesen nunmehr erscheinen mögen, so prägend darf der Einfluss sächsischer Bischöfe der ausgehenden Ottonen- und Salierzeit veranschlagt werden.

Auch die Kathedralekapitel gewannen an Bedeutung. In Sachsen bildeten die Domkapitulare bis in das frühe 11. Jahrhundert hinein ohnehin den gesamten Ortsklerus.²⁹ Im Laufe des Investiturstreits nahm ihr Einfluss als Korporationen gegenüber der bischöflichen Macht sogar noch zu, so dass sie auch mit Blick auf die Patrozinien besondere Beachtung verdienen.

Wie aber vermochten sich die bald dem Kaiser, bald dem Papst geneigten, auch zeitgleich verschiedenen Obödienzen anhängenden Bischöfe in dieser Gemengelage dauerhaft zu behaupten? Und wo fanden korporativ verfasste Gemeinschaften, allen voran die Domkapitel, einen sicheren Grund? Das Problem tritt verschärft zutage, wenn man es von der Ebene der Kathedrale als ganzer auf die internen und externen, in der Stadt und im Bistum liegenden Kapellen, Oratorien und Altäre, Kirchensprengel und Stiftungen herunterbricht, die unzertrennlich mit der Bischofskirche verbunden waren – sei es als unmittelbar zur Kathedrale gehörende Pfründe, sei es als eigenständige Pfarrkirche oder gar als adlige Eigenkirche, die immerhin im diözesanen Jurisdiktionsbezirk des Bischofs und seines Kapitels lag.³⁰

traditionell kaiserfeindlicheren Sachsen s. FENSKE, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung.

26 LEIDINGER, Westfalen im Investiturstreit. S. dazu auch die Kritik von GOETZ, Die bischöfliche Politik in Westfalen, S. 325, implizit (im Essay ohne Anmerkungen) aufgegriffen von VOGTHERR, Westfälische Bischöfe, S. 173 f. S. auch LEIDINGER, Der Romzug Heinrichs V., S. 106–109 und zuletzt – hier bes. mit Blick auf den westfälischen Adel – DERS., Die Salier und Westfalen.

27 Vgl. KÖLZER, Zum angeblichen Immunitätsprivileg. Zur Gründung des Erzbistums Hamburg s. DERS., Ludwigs des Frommen „Gründungsurkunde“.

28 Vgl. PATZOLD, Episcopus; WAßENHOVEN, Bischöfe als Königsmacher; BÖLLING, Bischöfliche Bildungskonzepte; EXARCHOS, Liturgical handbooks. S. ferner bereits FICHTENAU, Lebensordnungen, S. 248–292 (mit älterer Lit.).

29 SCHIEFFER, Domkapitel in der Salierzeit, S. 96.

30 Zum früh- und hochmittelalterlichen Pfarr- und Niederkirchenwesen s. PETKE, Die Pfarrei in Mitteleuropa (Lit.), zur weiteren Entwicklung s. auch REITEMEIER, Die Pfarrgemeinde im späten Mittelalter; zur Bedeutung von Altären s. KRÖSEN, Seitenaltäre in mittelalterlichen Kirchen.

Petrus als Patron. Persönliche Sakralität im Sachsen der Salierzeit

Kontinuität und Beständigkeit, die im Verständnis der Zeitgenossen noch über die irdische Zeitlichkeit hinausgehen konnten, garantierten letztlich ausschließlich die heiligen Patroninnen und Patrone.³¹ Das unter Karl dem Großen missionierte Sachsen war durch eine Reihe nachfolgender Reliquientranslationen zu einer eigenständigen Sakrallandschaft mit zunehmend bedeutender werdenden Ortsheiligen geworden, wie etwa bei dem 836 aus Le Mans nach Paderborn transferierten heiligen Liborius.³² Im 10. Jahrhundert kamen weitere Heilige hinzu, etwa Gorgonius in Minden und – möglicherweise auch etwas später – die beiden Schuhmacher Crispin und Crispinian in Osnabrück.³³ Kein Heiliger aber hatte für das Verhältnis von Regnum und Sacerdotium eine so weitreichende Bedeutung wie der Apostelfürst Petrus. Als Kölner Kathedralpatron war er ohnedies in der gesamten mittelhheinischen Kirchenprovinz präsent, insbesondere an den entsprechenden Domkirchen in Minden, Osnabrück und Bremen – nur Münster wies das Patrozinium des anderen Apostelfürsten Paulus auf, der aber nicht in Konkurrenz zu Petrus, sondern in dessen komplementärer Ergänzung zu denken ist.³⁴ Auch erfreute sich dieser Heilige schon in

-
- 31 Zur Bedeutung himmlischer Patrone allgemein s. ANGENENDT, Heilige und Reliquien, S. 102–122. Speziell zu Petrus s. auch BÖLLING, Die zwei Körper des Apostelfürsten; mit Blick auf Nennungen in Viten (freilich ohne die in dieser Arbeit behandelten Fälle) HAARLÄNDER, Vitae episcoporum, S. 129–134; COUÉ, Hagiographie im Kontext.
- 32 RÖCKELEIN, Reliquientranslationen nach Sachsen; DIES., Kulturtransfer; OBERSTE, Heilige (mit Konzentration auf die Liborius-Verehrung im Sachsen des 9. und 17. Jahrhunderts); REMBOLD, The Poeta Saxo, S. 171–179 und 185–190; mit Fokussierung auf Ansgar und den erst später heiliggesprochenen Gottschalck, der zusammen mit Erzbischof Adalbert von Bremen die Bistümer Mecklenburg, mit Bischofssitz in Schwerin, und Ratzeburg gründete s. KRUMWIEDE, Kirchengeschichte Niedersachsens, S. 43–45 s. auch BIHRER, Begegnungen, S. 436–455. Zum Begriff der Sakrallandschaft s. bereits SCHREIBER, Die Sakrallandschaft; mit Blick auf die Antike AUFFARTH, Religion auf dem Lande; RÖCKELEIN, Reliquientranslationen in den Harzraum; DIES. Zur Akkumulation sakraler Schätze. Zur Prägung einzelner Orte durch Heilige s. CASEMIR, Patrozinische Ortsnamen (speziell zu Petrus S. 19 mit Anm. 39). Einen überregionalen Überblick sakraler Sammlungen bietet etwa APPUHN, Schatzkammern, ferner SCHNELL (Hg.), Kirchenschätze in Deutschland und Österreich. Zur „Sakralkultur“ ebenfalls schon SCHREIBER, Deutschland und Spanien; DERS., Stephan I. in der deutschen Sakralkultur; GRASS/CARLEN/FAUßNER (Hgg.), Königskirche und Staatssymbolik; MORSACK, Rechts- und Sakralkultur; RÖSENER/FEY (Hgg.), Fürstenhof und Sakralkultur; zuletzt (u. a., jedoch nicht allein in musikgeschichtlicher Hinsicht) BRUGGISSER-LANKER (Hg.), Bild, Raum und Klang.
- 33 RÖCKELEIN, Reliquientranslationen nach Sachsen, S. 28 mit Anm. 88 (Gorgonius) und S. 29 mit Anm. 91 (Crispin und Crispinian). Zur viel diskutierten Frage des Zeitpunkts der jeweiligen Translation s. unten Kapitel IV.2a und IV.3a.
- 34 Vgl. KOHL, Bistum Münster, Die Diözese 1, S. 70f.; DERS., Bistum Münster 4, Das Domstift 1, S. 113f.; ISENBERG/ROMMÉ (Hgg.), Liudger wird Bischof. Auch in Bremen hatte das älteste, bereits 1050 von Erzbischof Adalbert unmittelbar vor den Stadtmauern begründete Kloster analog zum Petrus-Patrozinium der Kathedrale ein Paulus-Patrozinium; vgl. MICHAELSEN, Das Paulskloster vor Bremen.

karolingischer Zeit besonderer Beliebtheit, was sich nicht zuletzt in den Patrozinien niederschlug.³⁵ Nach dem Investiturstreit mögen vornehmlich territoriale und einzelne kuriale Interessen zur Wahl des Apostelfürsten als Patron beigetragen haben.³⁶ Doch im Sachsen der Salierzeit wurden die narrativen und liturgisch-performativen sowie Rechtsansprüche geltend machenden Texte, die an alten und neuen Petrus-Patrozinien entstanden, zum Lackmestest für die eigene Positionierung im Spannungsfeld von *Regnum* und *Sacerdotium*. Man musste die eigene Haltung zum päpstlichen, doch auch karolingisch-kaiserlich beanspruchten Heiligen deutlich machen, indem man diesen selbst oder aber seine ortsgebundenen Nebenpatrone in neuen Texten berücksichtigte, und zwar in historiographischen, hagiographischen und liturgischen.³⁷ Neben den angestammten Petrus-Patrozinien kamen auch neue hinzu, deren Bedeutung es in diesem Kontext gesondert zu untersuchen gilt.

Die Konzentration auf die Petrus-Patrozinien erscheint darüber hinaus auch deshalb sinnvoll, weil die meisten der betreffenden Kirchen, Klöster und Stifte bisher wenig Beachtung gefunden haben. Dies gilt nicht zuletzt für die Kathedrale von Bremen, Minden, Osnabrück und Naumburg-Weiz – im Unterschied etwa zum bereits erwähnten Münsteraner Dom in der Kölner Kirchenprovinz und zu den Bischofssitzen in der Mainzer Kirchenprovinz: Hildesheim (Maria), Paderborn (Maria, später Liborius), Halberstadt (Stephan) und Verden an der Aller (Andreas-, später Cäcilia).³⁸ Verden hat als untergegangenes Bistum zwar von kirchengeschichtlicher Seite weniger Beachtung erfahren, wohl aber aus landesgeschichtlicher und mediävistischer Perspektive.³⁹ Zur Hildesheimer Kathedrale und seinem Marienpatrozinium liegen noch zahlreichere und umfangreichere Studien vor – von überregionalen Verbänden wie auch aus re-

35 Vgl. GRAF, *Peterskirchen in Sachsen*, S. 14 f., der das Ende vorläufige neuer Petrus-Patrozinien für das im äußersten Osten liegende (spätere Ober-) Sachsen bereits in ottonischer Zeit gekommen sieht. S. ausführlich zur karolingischen Zeit auch ebd. S. 35–49.

36 Vgl. ebd. S. 15 sowie S. 140: „Ein neuer Impuls ergab sich für das Peterspatrozinium durch den Ausgang des Investiturstreits.“

37 Auf die Bedeutung von Heiligenviten zur Durchsetzung eigener Interessen im 11. Jahrhundert (freilich anderen als den hier behandelten Quellen) verweist bereits COUÉ, *Acht Bischofsviten*, S. 348 mit Anm. 6; aufgegriffen von BORGOLTE, *Die mittelalterliche Kirche*, S. 103. Neben Historiographie und Hagiographie soll im Folgenden auch die Liturgie berücksichtigt werden, einschließlich ihrer politischen Dimension; vgl. hierzu auch BÖLLING, *Bischöfliche Bildungskonzepte*, S. 177–188, sowie zu Cambrai nun EXARCHOS, *Liturgical handbooks*. Zur Liturgie s. ausführlich unten Anm. 57–65.

38 Vgl. hierzu die Karten bei EHLERS, *Erschließung des Raumes*, S. 331, Abb. 190 (zum gesamten Reich im Überblick um 968, ebenso TEBRUCK, *Adlige Herrschaft und höfische Kultur*, S. 643, Abb. 1) sowie EHLERS, ebd., S. 335, Abb. 192 („Gründungen Karls des Großen“); allerdings sind die ohnehin nur beiläufigen Patrozinienangaben ebd. S. 334 teilweise revisionsbedürftig; vgl. auch die übersichtliche, jedoch einzelne Städte und auch Patrozinienwechsel vernachlässigende Auflistung von Kathedralpatrozinien durch HIRSCHMANN, *Die Anfänge des Städtewesens*, S. 1112–1121, hier S. 1114 und 1118.

39 Zu Verden an der Aller s. etwa KAPPELHOFF, *Immunität und Landesherrschaft*; für die Stauferzeit besonders VOGTHERR, *Iso von Wölpe*; zum mehrfach wechselnden Patrozinium s. etwa JAKOBS, *Die Verdener Abt-Bischöfe*, S. 109–115.

gionaler Perspektive, insbesondere aus Göttingen: von Seiten der Landesgeschichte, der Historischen Hilfswissenschaften und nicht zuletzt in Form neuerer Forschungen und laufender Projekte der Akademie der Wissenschaften.⁴⁰ Auch die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel hat Hildesheim bereits häufiger gewürdigt.⁴¹ Ebenso legen das Hildesheimer Dommuseum, der Hildesheimer Landschaftsverband und die dortige Universität regelmäßig einschlägige Veröffentlichungen vor.⁴² Im Rahmen der Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen durch die *Monumenta Germaniae Historica* ist jüngst die bisherige Datierung der Gründung des Bistums Hildesheim in das Jahr 815 in Zweifel gezogen worden.⁴³ Der erwähnte Paderborner Patron Liborius, zunächst Nebenpatron des Mariendomes, bildet seit jeher einen zentralen Gegenstand der Kirchengeschichtsforschung.⁴⁴ Die vergleichsweise jungen Kirchenprovinzen Hamburg-Bremen und Magdeburg wiederum sind ungeachtet ihrer geographischen Randlage im Reich bereits hinsichtlich ihrer Bedeutung bei der „Erschließung des Raumes durch die Kirche“ untersucht worden.⁴⁵ Die Patrozinien verdienen auch hierbei eine eingehendere Untersuchung. Allerdings zeigt keine Patronin und kein Patron Potentiale für eine umfassendere, systematische und wechselseitig vergleichende Untersuchung. In der Kirchenprovinz Hamburg-Bremen wirkte sich der Bremer Patron Petrus im Unterschied zur Kölner Metropole wohl wegen der marianischen, gleichsam allgemeinkirchlichen Dominanz Hamburgs nicht auf die Kathedralen von Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und Oldenburg aus – der Schleswiger St.-Petri-Dom lag im dänischen, nicht sächsischen Herrschaftsraum.⁴⁶ Auch in der Magdeburger Kirchenprovinz hatten die Kathedralen von Havelberg, Merseburg und Meißen kein Petrus-Patrozinium – im Unterschied zu Zeitz und Naumburg sowie zum Dom von Brandenburg, der allerdings vor seiner Neugründung im vorgerückten 12. Jahrhundert einstweilen ohnehin nur von 948 bis 983 bestand.⁴⁷

40 WULF (Bearb.), *Inschriften*; GUERREAU, *Klerikersiegel*; NAß (Hg.), *Mittelalterliche Quellen*.

41 Vgl. etwa MÜLLER, *Schätze im Himmel*.

42 S. dazu etwa SCHARF-WREDE, *Hildesheimer Domkapitel*; LUTZ/WEYER (Hgg.), *1000 Jahre St. Michael*; BRANDT, *Bernwards Tür*; DERS., *Bernwards Säule*; DERS. (Hg.), *Abglanz des Himmels*; DERS., *Dommuseum Hildesheim*; WAMERS/DERS. (Hgg.), *Die Macht des Silbers*.

43 S. dazu KÖLZER, *Zum angeblichen Immunitätsprivileg*. Die Editionen selbst sind soeben erschienen (MGH).

44 S. dazu bereits SIMON (Hg.), *Sankt Liborius*, monographisch zuletzt VRY, *Liborius*; RÖCKELEIN, *Reliquientranslationen nach Sachsen*, S. 155–168; OBERSTE, *Heilige*; REMBOLD, *The Poeta Saxo*, S. 171–179 und 185–190 sowie pass. S. auch unten Kapitel II.2 und V.2c sowie vergleichend I.2, III.2b, III.3a (mit Quellentranskription zum Libori-Fest im Mittelalter), IV.2a und IV.3c.

45 EHLERS, *Erschließung des Raumes*, S. 334–340. Zu Bremen im Vergleich mit Halberstadt und Herford s. auch RÖCKELEIN, *Eliten*.

46 Vgl. EHLERS, *Erschließung des Raumes*, S. 335–337, Abb. 192 sowie 193f. (mit Oldenburg als neuem Bistum); TEUCHERT, *Der Dom in Schleswig*. Zur Bedeutung Mariens als Typus der Kirche in Hamburg s. RÖCKELEIN, *Marienveneration im mittelalterlichen Hamburg*. Die hier nicht weiter relevanten Patrozinien lässt in seiner Übersicht auch HIRSCHMANN, *Die Anfänge des Städtewesens*, S. 1112–1121, unerwähnt.

47 Vgl. neben der Übersichtskarte bei EHLERS, *Erschließung des Raumes*, S. 335, Abb. 192, hierzu auch HIRSCHMANN, *Die Anfänge des Städtewesens*, S. 1117 (Meißen und Merseburg, jedoch ohne

Zu den Petrus-Patrozinien im Sachsen der Salierzeit sind kirchengeschichtlich-regionale Untersuchungen kaum erfolgt, nicht einmal bei den besagten Domkirchen, wobei die Kathedralen von Bremen und Naumburg-Zeitz zugleich die einzigen Beispiele ihrer jeweiligen Kirchenprovinz bilden.⁴⁸ Dieses Desiderat rührt zweifellos daher, dass nur die Stadt Osnabrück bis heute einen Bischofssitz, ein Bistum und zudem noch eine Universität aufweist. Minden und Naumburg-Zeitz sind als Bistümer untergegangen und ohne eigene Universität geblieben. Die Kirchengeschichte Bremens ist für die von der hiesigen Reformation geprägte Frühe Neuzeit weitaus besser erforscht als für das an regionaler wie reichspolitischer Relevanz wohl kaum geringer zu betrachtende Mittelalter.⁴⁹ Zum anderen ist die ortsunabhängig, auch vergleichend forschende Landesgeschichte eher auf andere Orte fokussiert. Das liegt keinesfalls nur an einem nach

Hinweis auf Brandenburg und Havelberg). Ottos I. Gründung Havelberg wurde Maria (DOI 76), der Brandenburger Dom hingegen zu Ehren des Petrus (*sanctique Petri apostolorum principis*, DOI 105, hier S. 189, Z. 13) geweiht. Nach der Gründung im Jahre 948 musste dieser Petrusdom wegen des Einfalls der heidnischen Wenden schon 983 wieder aufgegeben werden. Auf den Bau einer erneuten ersten Petrikirche im Jahre 1114 folgte dann 1133 die Ansiedlung erster Prämonstratenser; vgl. WENTZ, *Das Hochstift Brandenburg*, S. 9. Die Brandenburger Oberhirten weilten derweil als Magdeburger Weihbischöfe in dieser ihrer Metropolitankathedrale; vgl. die Bischofsliste ebd. S. 21–24. Zur Gründung 948 s. auch SCHÖßLER, *Regesten*, S. 1, sowie DERS., *Das Domstift Brandenburg*, S. 2f., zur Gründungsurkunde von 1161 ebd. S. 4 mit Abb., zur Bischofsliste S. 29 und zu einzelnen Stiftungen der Salierzeit auch S. 28 mit Abb. Zur Baugeschichte s. FIEDLER/PETZET (Hgg.), *Dom zu Brandenburg*; zum Domschatz ARNDT, *Brandenburg*, mit Abb. von der Figur des Patrons Petrus vom Lehniner Altar (1518) S. 34; zu den späteren mittelalterlichen Paramenten eindrucksvoll REIHLEN (Hg.), *Liturgische Gewänder*, und DERS. (Hg.), *Heilige Gewänder, textile Kunstwerke. Der auf das frühe 13. Jahrhundert zurückgehende Dom St. Petri in Bautzen*, heutige Konkathedrale des römisch-katholischen Bistums Meißen-Dresden und Simultankirche, hatte im 11. Jahrhundert einen Vorgängerbau mit Patrozinium Johannes der Täufer; vgl. SEIFERT, *Der Dom St. Petri zu Bautzen*, S. 1–4 (zum dortigen Domschatz s. auch SEIFERT, *Bautzen*, mit Verweis auf Bischof Benno den Heiligen, 1066–1106, S. 30).

48 Allein schon aufgrund der Veränderungen im konfessionellen Zeitalter wird von den hier behandelten Bistümern beispielsweise in dem ab 1648 dokumentierenden GATZ/BRODKORB, *Die Wappen*, lediglich das Bistum Osnabrück berücksichtigt (ebd. S. 425–431). Das 1648 untergegangene Bistum Minden erscheint immerhin indirekt im Wappen seines letzten, zugleich Osnabrücker und – ebenfalls nur bis 1648 – Verdener Bischofs Franz Wilhelm Wartenberg (vgl. ebd. S. 428). Eine gewisse Ausnahme bildet GRAF, *Peterskirchen in Sachsen* (vgl. bereits oben Anm. 35). Diese Studie bezieht sich jedoch fast ausschließlich auf das heutige Sachsen im Osten Deutschlands, das bis in die Frühe Neuzeit analog zu Niedersachsen die Bezeichnung „Obersachsen“ erhielt; s. hierzu etwa SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens*. Von den genannten Domkirchen findet nur Naumburg-Zeitz im heutigen Sachsen-Anhalt Beachtung. Zudem handelt es sich in weiten Teilen um eine reine Bestandsaufnahme, die mit Blick auf die hier behandelte Frage der Überprüfung und Erweiterung bedarf; s. unten Kapitel II.

49 Der Fokus liegt beim hochmittelalterlichen Bremen traditionell auf diplomatischen und hagiographischen Fälschungsfragen sowie und auf dem historiographischen Werk Adams von Bremen; vgl. etwa KNIBBS, *Ansgar, Rimbart and the Forged Foundations*; SCIOR, *Identität und Fremdheit*; DARTMANN, *Die Rezeption der Frühgeschichte*; KÖLZER, *Ludwigs des Frommen „Gründungsurkunde“*. S. nun auch HÄGERMANN/WEIDINGER, *Bremische Kirchengeschichte* (ohne Anm.).

wie vor bestehenden vorrangigen Interesse an der Adelsgeschichte.⁵⁰ Auch sind die landeshistorischen Zuständigkeiten für die Bistümer Minden, Bremen, Naumburg-Zeitz und selbst Osnabrück nicht immer geklärt. Die westfälische Stadt Minden liegt heute im Bundesland Nordrhein-Westfalen, doch der größte Teil ihres mittelalterlichen Bistums im heutigen Niedersachsen. Osnabrück gehört gegenwärtig zu Niedersachsen, galt aber lange als westfälisch und wird neben Münster noch immer als zweite bedeutende Stadt des Westfälischen Friedens betrachtet.⁵¹ Die Bundesländer Bremen und Niedersachsen bilden heute eine gemeinsame historische Kommission, während es in Bremen selbst keine eigenständige, institutionell verstetigte landesgeschichtliche Forschung gibt. Und Naumburg-Zeitz wird, wenn überhaupt, dann ohne Bezug zu den anderen Petrus-Patrozinien in den Blick genommen.

Probleme und Perspektiven der Patrozinienforschung

Dass eine solche Themenstellung hiermit nun erstmals und nicht bereits zuvor verfolgt worden ist, hat nicht nur mit dem bereits genannten Grund zu tun, dass sich maßgebliche Gelehrte und Forschungsinstitutionen bisher auf andere, jeweils vertrautere Gegenstände spezialisiert haben. Es gibt auch mindestens zwei Ursachen, die in der Patrozinienforschung selbst begründet sind. Zum einen lässt sich der genaue Nachweis eines Patroziniums oft nur sehr mühselig und nicht immer mit letzter Gewissheit erbringen. Zum anderen ist die klassische, zwischenzeitlich ohnedies vernachlässigte Patrozinienforschung jüngst von maßgeblicher Seite generell in Frage gestellt worden und bedarf daher einer kritischen Beleuchtung: Der Kirchenhistoriker Arnold Angenendt hat als bedeutender Kenner der Materie zu Recht hervorgekehrt, dass Hauptpatron jeder Kirche letztlich der Salvator ist und neue Heilige ihre Kirche – etwa nach einer Translation – lediglich als zusätzliche Patrone in Besitz nehmen.⁵² Aus diesem Befund jedoch den Schluss zu ziehen, Patrozinienforschung im klassischen Sinne könne nicht mehr betrieben werden,⁵³ erscheint fraglich, und zwar aus drei Gründen:

1. Der Salvator ist bei San Giovanni in Laterano auch in der äußeren Wahrnehmung zentral, doch dies gilt nicht unbedingt für andere Kirchen: Dort kann es, wie noch zu zeigen sein wird, auch die Trinität oder das Kreuz sein – letztlich Gott, aber dies in unterschiedlicher Gewichtung (drei Personen,

50 So etwa LEIDINGER, Zur Geschichte von Burg und Burggrafschaft Stromberg. Zur deutlichen Dominanz der Adelforschung in der Bundesrepublik gegenüber Frankreich und der ehemaligen DDR s. GEARY, Mittelalterforschung, S. 91 sowie RÖCKELEIN, Reliquientranslationen nach Sachsen, S. 11 Anm. 20.

51 Vgl. dazu überblicksartig etwa SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens; KRUMWIEDE, Kirchengeschichte Niedersachsens, S. 26–31.

52 ANGENENDT, In Honore Salvatoris.

53 ANGENENDT, In Honore Salvatoris, S. 443, mit Kritik an ILISCH/KÖSTERS (Bearb.), Die Patrozinien Westfalens, und an GRAF, Peterskirchen in Sachsen.

zweite Person). Gleichwohl ist Angenendts theologisches Grundanliegen durchaus berechtigt. Seine Kritik ließe sich dahingehend modifizieren, dass die Patrozinienwechsel die äußere Akzentsetzung und die damit einhergehenden administrativ-rechtlichen und politisch-religiösen Vorstellungen, nicht aber die sakramentale Heilsökonomie betreffen.

2. Es ist durchaus schon im 9. Jahrhundert zwischen ganzen Kirchengebäuden, einzelnen Kirchenräumen, Kapellen, Oratorien und Altären zu unterscheiden: In manchen Orten waren die transferierten Heiligen Patrone ihrer Krypta und oft der Laiengemeinde, Petrus hingegen Patron des Chores und der Klerikerkongregation (*congregatio s. Petri*) – ein Patrozinium, das sonst meist der Gottesmutter Maria zukam.
3. Vor diesem Hintergrund ist sehr wohl zwischen Reliquien und Weihetiteln zu differenzieren: Der transferierte Heilige nahm unter Umständen nur einen Teil der Kirche in Besitz, das heißt unter seinen besonderen Schutz,⁵⁴ und Entsprechendes galt auch für die translozierten Altarreliquien. Vielfach stimmten Reliquie und Altartitulus nicht einmal überein.⁵⁵ Diese Diskrepanz zeigte sich noch deutlicher nach der massenhaften Reliquienteilung ab dem 12. Jahrhundert: Der oder die Heilige verlor an eigenständiger Symbolkraft. Es ging mehr und mehr um jurisdiktionell-kanonistische, mitunter (proto-)scholastisch reflektierte Gültigkeit der Weihehandlung an sich – ein Aspekt, der hier jedoch nur angedeutet werden kann.

Patrozinienforschung bildet somit nicht nur quantitativ, mit Blick auf die noch nicht behandelten oder erneut zu bearbeitenden Fälle, ein Desiderat. Auch qualitativ sind neue Erkenntnisse zu erzielen. Haupt- und Nebenpatrone waren keineswegs statisch, scheinbar unveränderlich und selbstverständlich, wie es bei oberflächlicher Betrachtung und in der gegenwartsbezogenen Rückschau zunächst anmuten mag.⁵⁶ Zu eruieren ist daher die Dynamik von Akzentsetzungen, Änderungen und Anpassungen der einschlägigen Patrozinien – als Nebeneffekt, Ausdruck oder maßgeblicher Motor zentraler Entwicklungen im Spannungsfeld von Regnum und Sacerdotium des Sachsens der Salierzeit.

54 Zur Schutzfunktion des Patrons gegenüber bestimmten heiligen Orten s. ANGENENDT, Heilige, S. 125–128, gegenüber Personen S. 190–193; zur Sakralität des Kirchengebäudes von der Spätantike bis ins Frühmittelalter s. auch CZOCK, Gottes Haus.

55 Vgl. etwa den Befund zur Gandersheimer Altarweihe von 1007 bei POPP, Der Schatz der Kanonissen, S. 67–92, zusammenfassend S. 91 f.

56 In der älteren Forschung werden auch einige bereits bekannte Patrozinien oftmals nicht oder nur beiläufig genannt, da sie sich nicht in das gewünschte, ansonsten schlüssig erscheinende Narrativ einfügen lassen. Vgl. zu diesem Grundproblem geschichtswissenschaftlicher Forschung REXROTH, Meistererzählungen.

Historiographie, Hagiographie und Liturgie der sächsischen Petrus-Patrozinien

Der Göttinger Historiker Leonid Arbusow forderte bereits 1947 mit explizitem Bezug auf Adam von Bremen, den wohl bedeutendsten Historiographen eines sächsischen Petrus-Patroziniums der Salierzeit:

„Als eine Aufgabe allgemeiner Art aber ergibt sich die Herantragung der hier m. W. erstmalig erhobenen Frage nach dem gedanklichen, inhaltlichen oder auch bloß formalen oder lexikalischen Einfluß der Liturgie auch an die Geschichtsdarstellungen noch anderer deutscher Chronisten und selbstverständlich ebenso auch der Chronisten der anderen Länder und Völker. Das Ergebnis könnte ein nicht unwesentliches Gebiet des allgemeinen Geisteslebens im Mittelalter stellenweise in neuer Beleuchtung erscheinen lassen.“⁵⁷

Historiographie, Hagiographie und Liturgie sind – in eben dieser allgemein- und kirchenhistorischen Gewichtung – zu untersuchen. Entstehungsgeschichtlich gingen meist die liturgischen Quellen den hagiographischen und historiographischen Texten voraus. Daher ist im Folgenden jeweils erst die Liturgie, dann die Hagiographie und schließlich die Historiographie zu betrachten, also in Umkehrung der Reihenfolge des Untertitels: Zur an erster Stelle stehenden Historiographie wird man am sinnvollsten auf diesem Wege vordringen.

Im Bereich der historischen Liturgiewissenschaft sind dabei auch einige Missverständnisse auszuräumen. Einem Diktum Hermann Heimpels zufolge schützt Literaturkenntnis bekanntlich vor Entdeckungen – und somit auch vor hinter den Wissensstand zurückfallenden ‚Re-Importen‘. Vielfach werden beispielsweise französischsprachige Veröffentlichungen in neueren deutschen Darstellungen als zukunftsweisende kulturalistische Konzepte rezipiert, obgleich diesen wiederum Übersetzungen aus veralteten deutschen Auflagen zugrunde liegen.

Zu Recht recurriert die internationale Forschung immer wieder auf den einflussreichen Liturgiker Pierre Gy, der Wechselbeziehungen zwischen Lucca und der päpstlichen Kapelle untersucht hat. Allerdings wird ergänzend oft lediglich die französische Übersetzung der zweiten, 1949 gedruckten, noch heute auf dem antiquarischen Büchermarkt am häufigsten anzutreffenden Auflage von *Missarum Sollemnia* des gelehrten Jesuiten Josef Andreas Jungmann herangezogen.⁵⁸ Jungmann selbst hatte aber bereits in der fünften, vor kurzem

57 ARBUSOW, *Liturgie und Geschichtsschreibung* („Die Arbeit wurde am 2. Juli 1947 dem Göttinger Mediaevisten-Abend und am 13. September 1947 einem Freundeskreise baltischer Historiker vorgelegt.“), S. 88.

58 Vgl. Gy, *Interactions entre liturgies*; ferner DERS., *La papauté et le droit liturgique* (mit einigen Thesen zur päpstlichen Kapelle, s. dazu unten Kapitel I.7) und DERS., *Les réformes liturgiques*. Auf Französisch erschien die 2. Auflage von Jungmanns Werk (Wien 1949) zwischen 1950 und

nachgedruckten Auflage von 1965 deutlich auf die Rezeption in Italien hingewiesen, und zwar weit über Lucca hinaus.⁵⁹ Selbst so bedeutende Liturgiehistoriker wie Éric Palazzo greifen mitunter auf die unter großen Kriegsbeeinträchtigungen zusammengetragenen Belege des frühen Jungmann zurück, ohne dessen später bündig integrierte Forschungserträge der Nachkriegszeit und die daran anschließenden Rekurse zu berücksichtigen.⁶⁰ Da mittlerweile sogar Kernbereiche der historischen Liturgiewissenschaft immer mehr auch von der Kirchengeschichte, der allgemeinen Geschichtswissenschaft, verschiedenen Philologien, der Kunstgeschichte und der Musikwissenschaft in den Blick genommen werden, fällt es immer schwerer, sämtliche einschlägigen aktuellen Forschungen zu erfassen. Zugleich sind zahlreiche Quellen noch nicht erschlossen, von Editionen ganz zu schweigen. Selbst bei einer Fokussierung auf die Petrus-Patrozinien im Sachsen der Salierzeit werden sich daher nicht alle liturgischen Fragen abschließend klären, hingegen einige neue aufwerfen lassen.

Methodik, Quellen und Struktur dieser Arbeit

Um Historiographie, Hagiographie und Liturgie der Petrus-Patrozinien im Sachsen der Salierzeit zu behandeln, gilt es zunächst einmal, diese Patrozinien selbst zu eruieren. Als aussagekräftige Quellen dienen hierfür neben erzählenden Texten insbesondere Urkunden, Siegel, Münzen, Inschriften und Wappen. Nach einer allgemeineren Darlegung der Bedeutung des Apostelfürsten Petrus für Personen und Institutionen sowie deren Schriftzeugnisse (I.) sollen daher die entsprechenden hilfswissenschaftlichen Methoden der Diplomatik, Sphragistik, Numismatik, Epigraphik und Heraldik eingesetzt werden, um die näher zu untersuchenden Patrozinien zu bestimmen (II.). Bei erzählenden und vielen normativen Quellen besteht das methodische Hauptproblem darin, dass diese einen Patron in der Regel bereits als allseits bekannt voraussetzen und sich für die genaue Patrozinienbestimmung nur bedingt eignen. Am ehesten lassen noch liturgische Texte die besondere Verehrung des Petrus an bestimmten Orten erkennen, doch da es sich ohnehin um einen in der hagiologischen Hierarchie besonders hochrangigen und zudem noch höchst populären Heiligen handelt, sagen Kultformen allein noch nichts über das tatsächliche Patrozinium aus. In Urkunden hingegen fungieren die heiligen Patrone als explizit zu nennende Gewährsleute. Die Forschung bezieht sich meist auf die Narratio von Königs- und Kaiserdiplomen, in der neben den Anliegen der Petenten beiläufig oft auch die Patrozinien mitgeteilt werden.⁶¹ Für das Selbstverständnis einer Institution

1953 in drei Bänden mit dem Titel „Missarum Sollemnia. Explication génétique de la messe romaine“.

59 Vgl. JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia*, Bd. 1, S. 125–128 mit zahlreichen weiteren Beispielen, etwa Ravenna. Vgl. dagegen in der zweiten Auflage S. 118–125.

60 PALAZZO, Rom, S. 278 f. mit Literatur auf S. 281 f.

61 So etwa JACOBSEN, *Miracula s. Gorgonii*, S. 47 f.

entscheidend sind aber deren eigene Urkunden. Hierbei gilt in bisherigen Untersuchungen das Augenmerk wiederum meist der Arenga, da dieser Abschnitt besonders aussagekräftig für die Eigenwahrnehmung und Selbstdarstellung erscheint. Wird hier doch die allgemeine, meist religiöse Begründung des folgenden Rechtsvorgangs geschildert. Noch bedeutsamer für die Identifikation von Patrozinien ist aber die Sanctio. Die in Forschung und Lehre häufig anzutreffenden Hinweise auf die Poenformel als Androhung negativer Folgen bei Zuwiderhandlung verdecken den eigentlichen positiven Aspekt: die Sanktion durch die Sanktität eigens aufgeführter Patroninnen und Patrone.⁶² Findet sich die oder der Heilige, in diesem Fall Petrus, auch auf dem Siegel, so bietet die nach der Sanctio folgende Corroboratio mit ihrer Siegelankündigung eine unmittelbare textliche Verbindung zum angehängten materiellen Beglaubigungsmittel. Auf diese Weise werden die persönlichen Unterschriften von Aussteller und Zeugen in Text und Bild vom Heiligen umrahmt. Die verschiedenen Materialien von Urkunde, Anbringung und Siegel heben zum einen die Bedeutungsunterschiede zwischen sprachlicher und dinglicher Darstellung des Heiligen hervor, verdeutlichen zum anderen aber den gemeinsamen Bezugspunkt, den Heiligen, sichtbar und begreiflich. Eine ähnliche Beweiskraft wie Abbildungen von Siegeln haben auch jene von Münzen. Wappen und einzelne heraldische Elemente zeugen im Sinne der dargestellten Zusammenhänge von Emblematisierung und Symbolik, mitunter ebenfalls von spezifischer Heiligenverehrung. Schließlich sind die in historiographischen, hagiographischen und liturgischen Schriftquellen begegnenden Nachweise durch epigraphische Zeugnisse zu ergänzen, etwa Weiheinschriften.

Die hilfswissenschaftlich nachgewiesenen oder erschlossenen sächsischen Petrus-Patrozinien sind anschließend hinsichtlich ihrer einschlägigen normativen und narrativen Texte näher zu beleuchten – im Anschluss an bereits grundlegende Studien zu allgemeinen Fragen der Historiographie⁶³, Hagiographie⁶⁴ und Liturgie⁶⁵ (III.).

Angesichts der herausragenden Rolle, die in Historiographie, Hagiographie und Liturgie der Petrus-Kathedralen deren Nebenpatrone spielen, sollen diese in ihrem Verhältnis zum Hauptpatron Petrus gesondert untersucht werden (IV.).

62 Vgl. neben den unten aufgeführten Quellen noch aus späterer Zeit etwa Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 6 (1998), S. 1f. Nr. 2 (Urkunde Thietmars von Minden, d. h. des hl. Dietmar von Stromberg, 1185–1206), hier S. 2 (s. bes. die Formulierungen *patronos beatum scilicet Petrum apostolorum principem et sanctum Gorgonium martirem [...]* und *auctoritate sancte trinitatis et beati Petri apostoli ac nostra*).

63 S. dazu etwa GOETZ, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein*; ALTHOFF, *Causa scribendi*; sowie weitere einschlägige Veröffentlichungen von Hans-Werner Goetz und seinem Schülerkreis (u. a. Fraesdorff und Scior, s. Literaturverzeichnis); vgl. auch zusammenfassend DARTMANN, *Die Rezeption der Frühgeschichte*, S. 289f. (Lit.).

64 Vgl. v. a. die Studien von Hedwig Röckelein.

65 Neben klassischen Veröffentlichungen von Browe, Eisenhofer, Jungmann und Baumstark sei hier summarisch auf einige neue Ansätze bei Odenthal, Bärsch, Klöckener und Harald Buchinger, ferner Hanns Peter Neuheuser, für Minden insbesondere auch auf Joanne Michelle Pierce verwiesen.

Verdrängten die neuen Ortsheiligen den Apostelfürsten, gesellten sie sich auf gleicher Augenhöhe dazu oder ergänzten sie ihn lediglich auf einer untergeordneten Ebene? Gab es Unterschiede zwischen den ehemals vor Ort wirkenden Heiligen, etwa den Bremer Bischöfen, und den transferierten, etwa Kosmas und Damian in Bremen, Gorgonius in Minden oder Crispin und Crispinian in Osnabrück? In welchem Verhältnis stehen dabei die Reliquien zu den zugehörigen liturgischen, hagiographischen und historiographischen Texten? Welche Rolle spielten persönliche Vorlieben einzelner Bischöfe, etwa die des Walram von Naumburg für den heiligen Leonhard? Gab es spezifische Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Heiligen? Abschließend gilt es, die einzelnen Patrozinien in ihrer jeweiligen Eigenart zu würdigen (V.).